

# **Verbeamtung und Epilepsie**

**Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 12. April 2012 16:41**

Zitat von coco77

wenn du zum 1. mal beamtet wirst (also nicht auf widerruf) MUSS dich die 1. private versicherung bei der du einen antrag stellst nehmen.. egal mit was für krankheiten mit max 30% zuschlag. aber nur die 1... schlägst du das angebot aus dann MUSS dich keine weitere private mehr nehmen..

Obacht. Neben dem Zuschlag können auch Leistungsausschlüsse ergehen. Das kommt dann einer Ablehnung gleich.

L. A